



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 13 / Jahrgang 2017 / St. Pölten, 14. Juli 2017

„Willkommen“ für neuen Landesamtsdirektor Werner Trock

LH Mikl-Leitner: „Tag der Dankbarkeit und Tag der Zuversicht“



Verabschiedung des ehemaligen und Begrüßung des neuen Landesamtsdirektors: Landeshauptmann a. D. Erwin Pröll, Landesamtsdirektor Werner Trock, Landesamtsdirektor a. D. Werner Seif und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (von links nach rechts). (Foto: Filzwieser)

Am 9. Mai dieses Jahres war Werner Trock von der Niederösterreichischen Landesregierung für die Funktion des Landesamtsdirektors nominiert worden, am 30. Mai erfolgte die Bestellung durch die Bundesregierung. Trock folgte damit auf Werner Seif, der diese Funktion seit dem Jahr 2000 ausübte. Kürzlich fand im NÖ Landhaus die offizielle Verabschiedung des ehemaligen Landesamtsdirektors bzw. das offizielle „Willkommen“ für dessen Amtsnachfolger statt.



Schlagkräftige Verwaltung

Es sei dies ein „Tag der Dankbarkeit“, weil man auf die Tätigkeit

von Werner Seif zurückblicke, und zugleich ein „Tag der Zuversicht“, weil man den neuen Landesamtsdirektor Werner Trock begrüßen könne, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Der Erfolg eines Landes sei untrennbar mit einer effizienten und schlagkräftigen Verwaltung verbunden, betonte sie. Der Landesdienst habe eine „entscheidende Botschafterfunktion“ und sei „Drehkreuz zwischen Politik und Bevölkerung“. Werner Seif habe sich als „hervorragender Jurist, moderner Manager und strategischer Kopf“ vor allem durch seine Vielseitigkeit ausgezeichnet, er sei „sattelfest in der Theorie und erprobt in der Praxis“, bezeichnete sie den ehe-

maligen Landesamtsdirektor als „Fels in der Brandung“. Seif habe seine Funktion „mit Herz, Verstand und Kompetenz“ ausgeführt und sei „in vielen Dingen Vorreiter und Vordenker“ gewesen. Der neue Landesamtsdirektor Werner Trock habe „das Land und die Landesverwaltung von der Pike auf“ kennengelernt und zeichne sich durch „sehr viel Fachkompetenz, sehr viel Erfahrung und eine unglaubliche Führungsqualität“ aus. Sie sei „fest davon überzeugt“, dass Werner Trock „die Verantwortung als Landesamtsdirektor bestens bewerkstelligen“ werde, so die Landeshauptfrau: „Du genießt unser vollkommenes Vertrauen.“

„Klarer Auftrag“

In seinen Dankesworten meinte Werner Seif, er wolle heute „schlicht und einfach Danke sagen, ein Danke an alle“. Sein Nachfolger Werner Trock dankte für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen. Es sei ein „klarer Auftrag“, dass Niederösterreich nicht nur das größte, sondern auch das modernste und schnellste Bundesland sein solle, sprach er in seiner Rede u. a. die Thematik der Digitalisierung an: „Ich bin mir zu 100 Prozent sicher, dass wir diese Herausforderung bestehen können.“ Werner Trock wurde 1964 in Wien geboren und trat 1982 in den Landesdienst ein. Er war u. a. als Büroleiter von Landesrat Wolfgang Sobotka (1998 bis 2006) und in den Jahren 2006 bis 2017 als Büroleiter von Landeshauptmann Erwin Pröll tätig. Der im Jahr 1955 geborene Werner Seif trat 1979 in den Landesdienst ein. Am 1. März 1995 wurde er zum Landesamtsdirektor-Stellvertreter bestellt, von 2000 bis 2017 bekleidete er das Amt des Landesamtsdirektors.

Niederösterreich unterstützt
Freiwillige Feuerwehren

Mikl-Leitner und Sobotka
unterzeichneten Sicherheitspakt

Unwetter: Mittel aus
Katastrophenfonds

60 NÖ Schulen:
Tägliche Bewegungs-
und Sporteinheit



Land Niederösterreich unterstützt Freiwillige Feuerwehren mit Zusatzförderung für Einsatzfahrzeuge



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Gemeindebundpräsident Alfred Riedl: Künftig noch mehr Unterstützung für die Freiwilligen Feuerwehren beim Ankauf von Einsatzfahrzeugen. (Foto: Burchhart)

Das Land Niederösterreich unterstützt die Freiwilligen Feuerwehren künftig noch mehr als bisher beim Ankauf von Einsatzfahrzeugen. Dies wurde von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Gemeindebundpräsident Alfred Riedl und NÖ-LFK Dietmar Fahrafellner, in St. Pölten bekannt gegeben.

Ab 1. Jänner 2017

Für gesetzlich vorgeschriebene Einsatzfahrzeuge müssen die Feuerwehren zwanzig Prozent Mehrwertsteuer abliefern, während etwa das Rote Kreuz eine Rückvergütung der Mehrwertsteuer über das Finanzministerium erhält. Ein kompletter Entfall der Mehrwertsteuer für solche Einsatzfahrzeuge sei laut Auskunft des Finanzministeriums aber europarechtlich nicht möglich. Deshalb springen nun das Land und die Gemeinden den Feuerwehren zur Seite. Bis eine bundesweite Lösung gefunden ist und darauf wird das Land Niederösterreich weiterhin drängen, übernimmt das Land Niederösterreich gemeinsam mit den Gemeinden den Betrag, der der Mehrwertsteuer entspricht. Nach dem Motto „Andere reden, wir setzen Taten“ wird die neue Regelung für Fahrzeuge in Kraft treten, welche ab dem 1. 1. 2017 ausgeliefert wurden.

„Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein wesentlicher Faktor für die Sicherheit und eine zentrale Säule für das Ehrenamt in Niederösterreich. Die Feuerwehren wissen, was es heißt, sich in den Dienst einer Sache zu stellen. Hier werden Freiwilligkeit, Engagement und das Miteinander hoch gehalten und gelebt. Die nun erzielte Lösung unterstreicht die gute Partnerschaft zwi-

schen dem Land Niederösterreich und den Feuerwehren“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. „Wir wissen, dass auf unsere rund 98.000 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr hundertprozentig Verlass ist. Sie haben ihre Schlagkraft schon oft bewiesen, ob bei Einsätzen in Niederösterreich oder auch im benachbarten Ausland“, so Pernkopf. „Mit dieser zusätzlichen Förderung zeigen wir auch, dass sich die niederösterreichischen Feuerwehren auf das Land Niederösterreich verlassen können“, führte der LH-Stellvertreter weiter aus. Pro Jahr werden rund 150 Einsatzfahrzeuge in Niederösterreich in Dienst gestellt, was einem Finanzvolumen von rund 20 Millionen Euro entspreche. Pernkopf: „Durch die zusätzliche Förderung können wir in Niederösterreich den Ankauf von Feuerwehreinsatzfahrzeugen mit weiteren rund vier Millionen Euro unterstützen.“

Gemeindebundpräsident Alfred Riedl betont: „Die Feuerwehren sind für die Gemeinden eine zentrale Stütze des kommunalen Lebens. Freiwilligenarbeit zu fördern in gut bewährter Partnerschaft von Land und Gemeinden ist für mich selbstverständlich. Ich freue mich unseren Feuerwehren mittels Zusatzförderung unter die Arme zu greifen und lokale Sicherheit vor Ort zu stärken.“

Meilenstein

Auch der NÖ-LFK Dietmar Fahrafellner zeigt sich erfreut: „Die überraschende Zusage ist ein Meilenstein in der Finanzierung von gesetzlich verordneten Feuerwehrfahrzeugen. Deshalb, da sie uns viel Geld ersparen wird. Jahrelang haben wir um die Rückerstattung der Mehrwertsteuer gekämpft, jetzt ist es soweit. Man darf in diesem Zusammenhang nämlich nicht vergessen, dass die Feuerwehren zur Finanzierung der Mehrwertsteuer einen beträchtlichen Teil ihrer Festeinnahmen oder Spendensammlungen investieren mussten. Dass es jetzt geklappt hat, ist ein Zeichen dafür, dass die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren vom Land Niederösterreich geschätzt und honoriert wird.“

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheke
- 5 Prüfungen
- 6 Kollektivverträge
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen

Ausschreibungen

- 8 Diverse
- 11 Hochbau
- 12 Straßenbau
- 13 Stellenausschreibungen



Mikl-Leitner und Sobotka unterzeichneten Sicherheitspakt



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Innenminister Wolfgang Sobotka mit der unterzeichneten Sicherheitsvereinbarung zwischen dem Land Niederösterreich und dem Bundesministerium für Inneres (v.l.n.r.) (Foto: Pfeiffer)

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Innenminister Wolfgang Sobotka unterzeichneten im NÖ Landhaus in St. Pölten einen neuen Sicherheitspakt zwischen dem Land Niederösterreich und dem Bundesministerium für Inneres. Die Vereinbarung umfasst insgesamt elf Punkte, dabei u. a. die Schaffung von neuen Dienstposten, Dezentralisierungsmaßnahmen und Investitionen in Bauvorhaben, Ausrüstung und Einsatzmittel.

Sicherheit

Das Thema Sicherheit sei ein „zentrales Anliegen“, und deshalb sei nun ein

umfassendes Sicherheitspaket zwischen dem Land und dem Ministerium geschnürt worden, sagte Landeshauptfrau Mikl-Leitner im Zuge eines Pressegesprächs. Darin enthalten sei auch ein „umfassendes Personalpaket“, das 700 neue Dienstposten für das Land Niederösterreich bis zum Jahr 2020 beinhalte. Zusätzlich gebe es die Zusage, dass Pensionierungen in einer Größenordnung von 450 Mann kompensiert werden.

Auch die Dezentralisierung sei ein wesentlicher Teil der Sicherheitsvereinbarung, informierte die Landeshauptfrau weiters. Der Minister habe

zugesagt, in den nächsten Jahren Teile der Zentrale zu verlagern. Nach Niederösterreich sollen dadurch rund 200 zusätzliche Arbeitsplätze kommen. Ein Beispiel dafür ist die Errichtung einer Flugeinsatzstelle am Gelände der Cobra in Wiener Neustadt, dort sollen acht Hubschrauber positioniert und 45 Arbeitsplätze angesiedelt werden.

Einen intensiven Austausch werde es auch zum Thema Digitalisierung geben, außerdem wurde die Umsetzung von rund 20 Bauvorhaben wie etwa Renovierungen und Erweiterungen von Polizeistationen vereinbart, skizzierte Mikl-Leitner weitere Inhalte der Vereinbarung.

Die Sicherheitslage in Niederösterreich habe sich in den vergangenen Jahren sehr verbessert, verwies Innenminister Sobotka in seiner Stellungnahme auf eine gestiegene Aufklärungsrate. Dies zeige, dass man in der Polizeiarbeit „hervorragend aufgestellt“ sei, aber es ginge auch darum, das „emotionale Sicherheitsgefühl“ anzusprechen. Dazu brauche es vor allem auch die Zusammenarbeit von Bund, Land und Gemeinden, so Sobotka. „Sicherheit spielt

immer ineinander“, sprach er auch die Einbindung der Bevölkerung an, so etwa mit dem Projekt „Gemeinsam.Sicher“. Eine zentrale Bedeutung habe auch die Ausrüstung der Polizei: „Wir brauchen bestausgerüstete Polizisten.“ Ein Beispiel dafür seien etwa die „body cams“.

Die wesentlichen Inhalte der Sicherheitsvereinbarung reichen von der Aktion „Gemeinsam.Sicher“ über Personalmaßnahmen (zusätzlich 700 Bedienstete bis 2020, insgesamt 1.150 Neuaufnahmen) bis hin zu den Themen Dezentralisierung, E-Mobilität und Digitalisierung. Zur Schaffung eines Sicherheitszentrums in St. Pölten und Wiener Neustadt wurde festgehalten: „Ziel ist die sinnvolle Zusammenführung verschiedener Organisationen in gemeinsamen Zentralen (zum Beispiel Landes kriminalamt, Landespolizeidirektion, Bundesamt für Fremden- und Asylwesen).“ Auch die gemeinsame Entwicklung eines Einsatzleit- und Kommunikationssystems zur Schaffung von Synergieeffekten für alle Blaulichtorganisationen durch eine gemeinsame moderne Infrastruktur ist in der Vereinbarung enthalten.

Nach Unwettern in NÖ: Land gibt Mittel aus Katastrophenfonds frei

Teile Niederösterreichs wurden zuletzt von schweren Unwettern getroffen. Die Einsatzkräfte waren stundenlang unterwegs, um Keller auszupumpen, Straßen frei zu machen und ihren Mitmenschen zu helfen.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf danken den Ein-

satzkräften: „Niederösterreich steht zusammen, wenn Hilfe benötigt wird. Danke allen Einsatzorganisationen, den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und den vielen weiteren Freiwilligen.“ Alleine rund 500 Kameradinnen und Kameraden von 38 Freiwilligen Feuerwehren waren teils stundenlang im Einsatz. Die Unwetter

haben Schäden an Privathäusern, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen verursacht, deshalb gibt das Land Niederösterreich dafür Mittel aus dem Katastrophenfonds frei. Mikl-Leitner und Pernkopf: „Die Schadenskommissionen nehmen in den Gemeinden bereits die Schäden auf, damit rasch geholfen werden kann.“



60 niederösterreichische Schulen nehmen am Pilotprojekt „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ teil



Bildungs-Landesrätin Barbara Schwarz, Landesschulratspräsident Johann Heuras und Sport-Landesrätin Petra Bohuslav freuen sich auf den Start des Pilotprojekts „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“. (v.l.n.r.) (Foto: Filzwieser)

Ende Mai präsentierten Sport-Landesrätin Petra Bohuslav, Bildungs-Landesrätin Barbara Schwarz und Landesschulratspräsident Johann Heuras das Pilotprojekt „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“, das mit dem kommenden Schuljahr 2017/2018 in den vier Statutarstädten St. Pölten, Wiener Neustadt, Krems und Waidhofen/Ybbs sowie im Bezirk Hollabrunn an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie AHS Unterstufe startet. Nun steht fest: Insgesamt 60 Schulen mit 233 Klassen nehmen daran teil. „Ein wichtiger Schritt für unsere Kinder und Jugendlichen“, sind sich die Landesrätinnen Bohuslav und Schwarz sowie Präsident Heuras einig.

233 Klassen

Die niederösterreichischen Kinder und Jugendlichen bewegen sich – so wie viele ihrer Altersgenossen – zu wenig. Dieser Entwicklung wollen Sport-Landesrätin Bohuslav, Bildungs-Landesrätin Schwarz sowie Landesschulratspräsident Heuras mit der Umsetzung des Pilotprojekts „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ gegensteuern. Insgesamt werden 60 Schulen mit insgesamt 233 Klassen im kommenden Schuljahr daran teilnehmen. „Damit wurde ein erster wichtiger Schritt gesetzt, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler mehr bewegen. Wobei unser Ziel ist, dass sie sich nicht nur in der Schule, sondern auch in der Freizeit mehr bewegen“, sind sich die beiden Landesrätinnen Bohuslav und Schwarz sowie Präsident Heuras einig.

Aus Krems Stadt nehmen fünf Schulen teil, aus Waidhofen/Ybbs und Wiener Neustadt Stadt machen jeweils zehn Bildungseinrichtungen mit, aus der Landeshauptstadt St. Pölten haben sich zwölf Schulen angemeldet und 23 Schulen aus dem Bezirk Hollabrunn sind im kommenden Jahr bei der „Täglichen Bewegungs- und Sporteinheit“ dabei.

Bewegungscoaches

Die „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ wird in Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Schulen und den Sportdachverbänden Sportunion, ASKÖ und ASVÖ umgesetzt. Die Verbände stellen Bewegungscoaches zur Verfügung, die mit den Kindern und Jugendlichen ein tägliches Sportprogramm absolvieren. „Wir haben den Weg über ein Pilotprojekt deswegen gewählt, um einerseits hohe Qualität für unsere Jugendlichen sicherzustellen und auch um aus den gewonnenen Erfahrungen Schlüsse für eine allfällige landesweite Ausrollung ziehen zu können“, so Bohuslav, Schwarz und Heuras.

LIESE PROKOP FRAUENPREIS 2017

EIN BESONDERER PREIS FÜR BESONDERE FRAUEN, DOTIERT MIT € 10.000,-.

FRAUEN KÖNNEN IN DEN KATEGORIEN WIRTSCHAFT UND UNTERNEHMERTUM, WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE, KUNST, KULTUR UND MEDIEN SOWIE SOZIALES UND GENERATIONEN NOMINIERT WERDEN.

EINREICHSCHLUSS: 31. JULI 2017

INFO UND EINREICHUNG: www.liese-prokop-frauenpreis.at

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung
Referat Generationen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Tel.: 0 2742 / 9005 - 12 786
frauen@noel.gv.at



Apotheke

TUA5-S-17142/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Tulln über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3400 Klosterneuburg.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag.pharm. Irmgard Steinacker**, wohnhaft in 1180 Wien, Wallrißstraße 63/11, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3400 Klosterneuburg, mit dem Standort „beide Straßenseiten der Albrechtstraße von der Hausnummer 91 bis 125 unter Einbeziehung der Flächen jeweils 100 Meter rechts und links der Straßenmitte“ beantragt hat.

Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft mit der Adresse 3400 Klosterneuburg, Albrechtstraße 115, errichtet werden. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner



Prüfungen

IVW3-ALLG-1001261/001-2017

Gemeindedienstprüfungen für das Schuljahr 2017/2018

Gemäß § 100 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 idF LGBl. Nr. 96/2015, werden die Gemeindedienstprüfungen wie folgt ausgeschrieben:

Termine der Gemeindedienstprüfungen:

Nach § 98 GBDO werden im Schuljahr 2017/2018 Gemeindedienstprüfungen für folgende Dienstzweige abgehalten:

Die schriftlichen Gemeindedienstprüfungen für die Dienstzweige

- Nr. 69 – Rechnungsfachdienst und
- Nr. 71 – Verwaltungsfachdienst

(Verwendungsgruppe V – Fachdienst)

- Nr. 85 – Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst

(Verwendungsgruppe IV - Qualifizierter mittlerer Dienst)

finden am **1. September 2017**, am **23. März 2018** und am **15. Juni 2018** statt.

Die schriftlichen Gemeindedienstprüfungen für die Dienstzweige

- Nr. 54 – Rechnungs- (Buchhaltungs-)dienst und
- Nr. 56 – Gehobener Verwaltungsdienst

(Verwendungsgruppe VI - Gehobener Dienst)

finden am **17. November 2017**, am **01. Dezember 2017** und am **20. April 2018** statt.

Ebenfalls am 17. November 2017 und am 01. Dezember 2017 wird jeweils der 1. Teil der schriftlichen Gemeindedienstprüfung für die Dienstzweige

- Nr. 44 – Höherer Verwaltungsdienst und
- Nr. 45 – Rechtskundiger Verwaltungsdienst

(Verwendungsgruppe VII - Höherer Dienst)

abgehalten. Der 2. Teil der schriftlichen Gemeindedienstprüfung dieser Dienstzweige wird den PrüfungswerberInnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Der mündliche Teil der vorstehenden Gemeindedienstprüfungen wird innerhalb eines Zeitraums von 2 Wochen nach dem schriftlichen Teil der Gemeindedienstprüfung abgehalten.

Zulassung zur Gemeindedienstprüfung:

Gemäß § 101 GBDO müssen die PrüfungswerberInnen für die Ablegung einer Gemeindedienstprüfung eine Dienstzeit von 12 Monaten im Verwaltungsdienst einer Gemeinde in Niederösterreich zurückgelegt haben.

Die PrüfungswerberInnen für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung eines Dienstzweiges

- der **Verwendungsgruppe VI** müssen überdies die Bedingungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. b GBDO (Reifeprüfung, Berufsprüfung, ...)
- der **Verwendungsgruppe VII** müssen überdies die Bedingungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. a GBDO (Abschluss eines Universitätsstudiums)

erfüllen.

Die BürgermeisterInnen haben gemäß § 101 Abs. 3 GBDO Ansuchen und Lebenslauf der PrüfungswerberInnen unter Bekanntgabe der Personaldaten und einer Beschreibung der PrüfungswerberInnen bei der Prüfungskommission für die Gemeindedienstprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Gemeinden) vorzulegen.

Einreichfristen:

Prüfungen der **Verwendungsgruppen IV und V**

- zum Herbsttermin 2017 bis spätestens 18. August 2017,
- zum 1. Frühjahrstermin 2018 bis spätestens 09. März 2018 und
- zum 2. Frühjahrstermin 2018 bis spätestens 01. Juni 2018.

Prüfungen der **Verwendungsgruppe VI und VII**

- zum 1. Herbsttermin 2017 bis spätestens 03. November 2017,
- zum 2. Herbsttermin 2017 bis spätestens 17. November 2017 und
- zum Frühjahrstermin 2018 bis spätestens 06. April 2018.

Die näheren Bestimmungen über die schriftlichen und mündlichen Gemeindedienstprüfungen, Beurteilung der Prüfungsarbeiten und Ausfertigung von Zeugnissen über eine abgelegte Gemeindedienstprüfung sind in den §§ 98 bis 104 GBDO sowie in den zu § 98 Abs. 3 GBDO ergangenen Verordnungen enthalten.

NÖ Landesregierung
Mag.^a Renner
Landeshauptfrau-
Stellvertreterin

NÖ Landesregierung
Dipl.-Ing. Schleritzko
Landesrat



IVW6-A-5/026-2017

Fachprüfung für den Standesbeamten- dienst und den Staatsbürgerschaftsdienst

Gemäß § 2 der NÖ Prüfungsverordnung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst, LGBl. 2400/7-5, wird die **Fachprüfung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst für das Jahr 2017** ausgeschrieben:

Die Fachprüfung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst wird im Anschluss an den Prüfungskurs für Standesbeamte und Evidenzführer (9. bis 24. Oktober 2017) abgehalten werden, wobei der **schriftliche Teil am 25. Oktober 2017** in Stockerau (2000 Stockerau, Hauptstraße 49, City Hotel Bauer) und der **mündliche Teil in der Zeit vom 20. bis 22. November 2017** im Landhaus (3109 St. Pölten, Landhausplatz 1) geprüft werden. Die Prüfungswerber haben das jeweilige Ansuchen um Zulassung zur Fachprüfung für den Standesbeamten- und/oder Staatsbürgerschaftsdienst mit einem Lebenslauf innerhalb der Einreichungsfrist im Dienstwege einzubringen.

Der Verbandsobmann bzw. Bürgermeister hat das ihm vom Prüfungswerber vorgelegte Ansuchen gemäß § 101 Abs. 3 der



NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. Nr. 96/2015, unter Bekanntgabe der Personaldaten und einer Beschreibung des Prüfungswerbers bis spätestens **22. September 2017** der Prüfungskommission für die Fachprüfung für den Standesbeamtendienst und den Staatsbürgerschaftsdienst beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Personenstandsangelegenheiten), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu übermitteln.

Die näheren Bestimmungen über den Stoff der schriftlichen und mündlichen Fachprüfung, Beurteilung der Prüfung und Ausfertigung des Prüfungszeugnisses sind in den §§ 6 und 7 der NÖ Prüfungsverordnung für den Standesbeamtendienst und den Staatsbürgerschaftsdienst enthalten.

Kollektivverträge

LF1-LW-129/109-2017

Kollektivvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien hat am 22. Februar 2017 einen Kollektivvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien abgeschlossen, welcher mit 1. März 2017 in Kraft getreten ist.

Dieser Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro am 28. Juni 2017 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt. Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungskommission beim Amt der
NÖ Landesregierung
Die Vorsitzende
Dr. Gyenge
Wirkl.Hofrätin

LF1-LW-129/110-2017

Kollektivvertrag für Saisonarbeiter(innen) in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien hat am 22. Februar 2017 einen Kollektivvertrag für Saisonarbeiter(innen) in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien abgeschlossen, welcher mit 1. März 2017 in Kraft getreten ist.

Dieser Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro am 28. Juni 2017 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungskommission beim Amt der
NÖ Landesregierung
Die Vorsitzende
Dr. Gyenge
Wirkl.Hofrätin

LF1-LW-129/111-2017

Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Niederösterreich

Die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer hat am 17. Mai 2017 eine Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Niederösterreich abgeschlossen, welche mit 1. Juni 2017 in Kraft getreten ist.

Diese Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag wurde von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich am 28. Juni 2017 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungskommission beim Amt der
NÖ Landesregierung
Die Vorsitzende
Dr. Gyenge
Wirkl.Hofrätin

LF1-LW-129/112-2017

Kollektivvertrag für die Arbeiter/innen der Maschinenring-Service Genossenschaft in Niederösterreich-Wien

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien in Übereinstimmung mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich haben am 21. März 2017 einen Kollektivvertrag für die Arbeiter/Innen der Maschinenring-Service Genossenschaft in Niederösterreich-Wien abgeschlossen, welcher mit 1. April 2017 in Kraft getreten ist.

Dieser Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro am 3. Juli 2017 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungskommission beim Amt der
NÖ Landesregierung
Die Vorsitzende
Dr. Gyenge
Wirkl.Hofrätin

Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-756

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4 Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren – Edikt zu Kennzeichen RU4-U-756

Gemäß §§ 44a und 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG in Verbindung mit § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:
1. Gegenstand des Antrags:

Die WEB Windenergie AG und Windpark Dürnkrot II GmbH, beide vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH, beantragen mit Eingabe vom 24.02.2017 die Genehmigung zur Änderung des



mit Bescheid vom 22.06.2015, RU4-U-756/027-2015, von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde genehmigten **Vorhabens „Windpark Dürnkrot-Götzendorf II“**.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Das beabsichtigte Änderungsvorhaben sieht statt den konsentierten WEA-Typen von REpower bzw. Senvion 3.2M114 und MM92 die WEA-Typen Senvion 3.2M122 NES und Vestas V126 – 3,3/3,45 MW, samt Änderung der Nabenhöhen vor. Die Gesamtleistung bleibt – unter Berücksichtigung der Parkregelung - mit 27,41 MW unverändert.

Diese Änderungen bewirken weitere Abweichungen vom Vorhaben, nämlich die Verwendung einer „Parkregelung“ zur Leistungsbegrenzung an einem Kabelstrang, geringfügige Änderungen der Lage der WEA-Standorte, die Anpassung der Kranstellflächen und Montageplätze, die Anpassung der Zuwegung und des Verkehrskonzepts und diesbezüglich insbesondere die Anpassung von Kurvenradien und Wegbreiten, die teilweise Änderung der Lage der Windpark-internen Verkabelung und teilweise Änderung der Kabeldimensionen, die Änderung der Lage der Netzanbindung und Änderung der Kabeldimensionen, die teilweise Änderung der Eisansatzerkennung, die teilweise Änderung der Maßnahmen bei Eisansatz und Verkabelung der Eisfall-Hinweistafeln, die Änderung von IT- und SCADA-Anlagen (inkl. zusätzlicher [Leer-]Rohre und Datenleitungen) und die Änderung von Rodungsflächen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 17.07.2017 bis einschließlich 31.08.2017 liegen der Änderungsantrag, die (konsolidierten) Projektunterlagen und die hierzu ergangenen sachverständigen Beurteilungen in den Standortgemeinden Dürnkrot, Velm-Götzendorf, Spannberg und Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Parteien und sonstige Beteiligte:

Parteistellung kommt allen durch die geplanten Änderungen betroffenen Beteiligten zu (§§ 18b und 19 UVP-G 2000).

5. Hinweise:

Die Parteien und sonstigen Beteiligten des Verfahrens können ab 17.07.2017 bis einschließlich 31.08.2017 bei der NÖ Landesregierung, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, schriftliche Einwendungen gegen das Vorhaben vorbringen.

Personen verlieren gemäß § 44b Abs. 1 AVG ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht rechtzeitig –innerhalb der Einwendungsfrist- bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren ebenfalls durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang



RU4-U-883

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht
Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –
Edikt zu Kennzeichen RU4-U-883

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die smart-energy Betriebs-GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Schottenring 19, hat mit Ein-

gabe vom 20.04.2017 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Hohenruppersdorf III“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die smart-energy Betriebs-GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von 8 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E-126 EP4 mit einer Nennleistung je WEA von je 4,2 MW (gesamt 33,6 MW). Die 8 WEA weisen einen Rotordurchmesser von 127 m, eine Nabenhöhe von 135 m sowie Gesamthöhen von ca. 198 m auf.

Zudem zählen zu den Vorhabenbestandteilen die windparkinterne Verkabelung und weitere elektrische Anlagen der Erzeugungsanlage; elektrische Anlagen zum Netzanschluss; die Errichtung von Kranstellflächen, (Vor-) Montageflächen und Lagerflächen; die Errichtung und Adaptierung der notwendigen Anlagenzufahrten; das Anlegen von gesicherten Böschungen und Einschnitten bei Baumaßnahmen in Hanglage; die Errichtung von Eisfall-Hinweistafeln sowie die Anbindung an das Umspannwerk Spannberg des lokalen Netzbetreibers Netz Niederösterreich GmbH.

Die Transformatoren und die Mittelspannungsschaltanlage werden nicht in der Anlage, sondern in einer Fertigbetonstation neben der WEA untergebracht.

Vorhabengrenze ist der Kabelendverschluss der Kabelanschlusleitungen der vom Windpark kommenden Erdkabel im Umspannwerk der Netz Niederösterreich GmbH.

Vorhabenbestandteil ist auch der Abbau älterer, genehmigter und in Betrieb befindlicher WEA, nämlich der WEA SPA 2, 3 und 4 des WP Hohenruppersdorf-Spannberg (3 WEA Vestas V 80); die übrigen WEA des WP Hohenruppersdorf-Spannberg bleiben bestehen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 14.07.2017 bis einschließlich 29.08.2017 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Hohenruppersdorf, Spannberg und Sulz im Weinviertel sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 14.07.2017 bis einschließlich 29.08.2017 besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 14.07.2017 bis einschließlich 29.08.2017, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligterstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben



und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **„Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 8 für das Jahr 2018“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691-680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: „Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 8 für das Jahr 2018“

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: NÖ Straßenbauabteilung 8

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 42/BM

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.07.2017, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.



Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4; Bodenmarkierung 2018; Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 4 für das Jahr 2018 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4; Bodenmarkierung 2018; Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 4 für das Jahr 2018

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 4 für das Jahr 2018 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils weitere zwei Jahre.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 4

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 24.07.2017.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.07.2017, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.



Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf: **STBA3 „Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3 für das Jahr 2018 mit Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils weitere 2 Jahre“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 22452352, Fax: +43 22452352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags Erbringung einer Bauleistung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA3 „Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3 für das Jahr 2018 mit Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils weitere 2 Jahre“

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3 für das Jahr 2018 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils weitere 2 Jahre
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BE-15/037-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.07.2017.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.07.2017, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.



1. Auftraggeber: Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten, Homepage: www.noevog.at.
2. Kontaktperson: Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Kirschenhofer MSc., Julius Raab Promenade 27, Stg II, 3100 St. Pölten, E-mail: gerhard.kirschenhofer@noevog.at.
3. Gegenstand: **Planung und Lieferung von Hardware und Software, Installation und Inbetriebnahme einer Weichensteuerung für die Schneebergbahn – Wasserstelle Hengst.**



4. Optionen: -Erweiterung der Weichensteuerung für komplette Strecke der Schneebergbahn, -Wartung des gelieferten/implementierten Weichensteuerungssystems.
5. Verfahren: **Verhandlungsverfahren mit vorangehender Bekanntmachung im Unterschwellenbereich nach Teil III Bundesvergabegesetz.** Ein Teilnahmeantrag ist bei Kontaktperson bis spätestens **31.7.2017, 11:00 Uhr (einlangend)** bei Kontaktperson in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
6. Teilvergabe ist unzulässig; Abänderungs-/Alternativangebote sind unzulässig.
7. Nachprüfungsbehörde: Landesverwaltungsgericht Land Niederösterreich.
8. Auftrag ist vom GPA-Übereinkommen erfasst.
9. Nähere Informationen, insbesondere Teilnahmeunterlagen sind bei Kontaktperson erhältlich. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Teilnahmeunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei Kontaktperson kundgetan haben.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkwelder-gasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten für das Jahr 2018 - Offenes Verfahren**
Art des Auftrags: Dienstleistungen

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkwelder-gasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, Url: www.noel.gv.at, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten für das Jahr 2018

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Verfahrensort: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 Bodenmarkierung 2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussfrist für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.08.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100 St. Pölten: **STBA5, Baulos „Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 5 für das Jahr 2018 mit der Option um zweimalige Verlängerung um 2 Jahre“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429005-650010, Fax: +43 27429005-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Erbringung einer Bauleistung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Baulos „Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 5 für das Jahr 2018 mit der Option um zweimalige Verlängerung um 2 Jahre
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: „Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 5 für das Jahr 2018 mit der Option um zweimalige Verlängerung um 2 Jahre“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: im Gebiet der Straßenmeistereien Bereich der NÖBA5
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA5-BE-15/014-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 31.07.2017.

Schlussfrist für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.08.2017, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 2 für das Jahr 2018 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils weitere 2 Jahre - Offenes Verfahren**
Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Erbringung einer Bauleistung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 2 für das Jahr 2018 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils weitere 2 Jahre

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 2 für das Jahr 2018 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils weitere 2 Jahre

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: im Gebiet der Straßenmeistereien Bereich der NÖBA2

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BO-MA-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussfrist für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.08.2017, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung Amstetten für das Jahr 2018 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils weitere 2 Jahre - Offenes Verfahren**
Art des Auftrags: Bauauftrag



Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetse-der, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at
Beschreibung: Art des Bauauftrags, Erbringung einer Bauleistung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung Amstetten für das Jahr 2018 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils weitere 2 Jahre
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung Amstetten für das Jahr 2018 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils weitere 2 Jahre; Angebotsunterlagen erhältlich ab: 11.07.2017
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinden im Bereich der NÖ BA6
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/041-2017
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.08.2017, 10:00 Uhr**
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf: **STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2017/18 im Betreuungsbereich der STM Gänserndorf im Bereich der STBA3“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 22452352, Fax: +43 22452352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at
Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags
27 - Sonstige Dienstleistungen
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2017/18 im Betreuungsbereich der STM Gänserndorf im Bereich der STBA3“
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2017/18 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Gänserndorf im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3“
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Gänserndorf
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BE-243/003-2017
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.08.2017.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.08.2017, 10:00 Uhr**
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf: **STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2017/18 im Betreuungsbereich der STM Gänserndorf im Bereich der STBA3“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 22452352, Fax: +43 22452352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at
Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags
27 - Sonstige Dienstleistungen
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2017/18 im Betreuungsbereich der STM Gänserndorf im Bereich der STBA3“
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2017/18 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Gänserndorf im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Gänserndorf
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BE-243/004-2017
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.08.2017.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.08.2017, 10:00 Uhr**
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf: **STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2017/18 im Bereich der STM Groß-Enzersdorf im Bereich der STBA3“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 22452352, Fax: +43 22452352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at
Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags
27 - Sonstige Dienstleistungen
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2017/18 im Bereich der STM Groß-Enzersdorf im Bereich der STBA3“
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2017/18 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Groß-Enzersdorf im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der STRM Groß-Enzersdorf



Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BE-283/002-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.08.2017.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.08.2017, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf: **STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2017/18 im Bereich STM Groß-Enzersdorf im Bereich der NÖ STBA3“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 22452352, Fax: +43 22452352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags

27 - Sonstige Dienstleistungen

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2017/18 im Bereich STM Groß-Enzersdorf im Bereich der NÖ STBA3“

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2017/18 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Groß-Enzersdorf im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der STM Groß-Enzersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BE-286/003-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.08.2017.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.08.2017, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf: **STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab Winterperiode 2017/18 im Bereich der Straßenmeisterei Laa/Thaya im Bereich der STBA3“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 22452352, Fax: +43 22452352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags

27 - Sonstige Dienstleistungen

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab Winterperiode 2017/18 im Bereich der Straßenmeisterei Laa/Thaya im Bereich der STBA3“

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2017/18 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Laa/Thaya im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Laa/Thaya

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BE-272/003-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.08.2017.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.08.2017, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Hochbau

Amt der NÖ Landesregierung - ST2, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **Errichtung eines Salzsilos 300 m³ am Areal der STM Atzenbrugg - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung - ST2, Herr Ing. Werner Deimel, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60210, E-mail: post.st2@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Errichtung eines Salzsilos 300 m³ am Areal der STM Atzenbrugg

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Errichtung eines Salzsilos 300 m³ am Areal der STM Atzenbrugg

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: STM Atzenbrugg, Bergstraße 2, 3451 Spital

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-SH-296/002-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.07.2017.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.07.2017, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Auftraggeber: Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel, Markt 63, 2880 Kirchberg/W.

Art des Verfahrens: **nicht offenes Verfahren.**

Bauvorhaben: **Neue NÖ Mittelschule Kirchberg/W; Um- und Zubau Aula und Normturnhalle.**

Erfüllungsort: 2880 Kirchberg am Wechsel.

Bauleistungen: Baumeister.

Ausführungsfristen: Beginn Frühjahr 2018 (Optional ist ein Beginn im Herbst 2017 möglich).



Umbauarbeiten in den Sommerferien 2018.

Fertigstellung: Dezember 2018.

Leistungsumfang: rund 810.000,00 € Nettokosten (davon rund 250.000,00 € Umbau).

Unterlagen: Der Teilnahmeantrag kann ab sofort bis **27.07.2017** dem Architekturbüro Maurer&Partner per E-Mail übersendet werden.

Anfragen und Auskünfte erteilt die ausschreibende Stelle: Maurer&Partner ZT GmbH, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn, Tel.: 02952/3965-0, E-Mail: office@maurer-partner.at von Mo-Do 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr 08.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf; Auftragsbezeichnung: **Neubau Volksschule Gänserndorf SÜD - Verhandlungsverfahren**; Gegenstand des Auftrags: Generalunternehmerausschreibung: Errichtung einer neuen Volksschule auf Basis einer funktionalen Ausschreibung - Umsetzung und Durchführung richtet sich an Bauunternehmen; CPV-Codes: 45210000, 45214200; Erfüllungsort: 2230 Gänserndorf (AT126); Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: www.rpw.at; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **10.08.2017, 15:00 Uhr**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 04.07.2017; .L-626253-773;

Um- und Zubau der Neuen Mittelschule Poysdorf in 2170 Poysdorf, Hindenburgstraße 34 auf dem Grundstück Nr. 3542/3, Bezirk Mistelbach, NÖ.

Auftraggeber: Mittelschulgemeinde Poysdorf, Josefsplatz 1, 2170 Poysdorf, Tel: 02552/2200, Fax: 02552/2200-11, gemeinde@poysdorf.at.

Bekanntmachung gemäß §46, Abs.1 BVergG: Beabsichtigte Vergabe von Bauaufträgen, **offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich**, Hinweis gemäß §46, Abs.2 BVergG: die Anerkennung bzw. Gleichhaltung der Gewerbeordnung 1994 zu den §373c – Niederlassungsfreiheit und Regelungen für die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen; §373d Befähigungsnachweis für das betreffende Gewerk ist erforderlich.

Berechneter Gesamtauftragswert gemäß §14 BVergG: ca. netto € 2.665.000,00.

Ausschreibende Stelle: Architekt DI Werner Zita, Korneuburgerstraße 14, 2103 Langenzersdorf, Tel: 02244/4270, Fax: 02244/4270-20, buero.zita@zita.at.

Beabsichtigte Ausschreibung für nachstehend angeführte Gewerke (Verfügbarkeit der Unterlagen ab 14. Juli 2017): Dachabdichtungsarbeiten (Schwarzdecker), geschätzter Auftragswert ca. netto € 58.000,-, Bauspenglerarbeiten, geschätzter Auftragswert ca. netto € 69.000,-, Glasfassade mit Einselementen und Sonnenschutz, geschätzter Auftragswert ca. netto € 226.000,-.

Ausführungszeitraum Rohbaubeginn Juli 2017, Rohbaufertigstellung. Oktober 2017, Gesamtfertigstellung August 2018.

Angebotsabgabe: bis Mittwoch, den **23.08.2017, 13:30 Uhr** bei der Stadtgemeinde Poysdorf, Josefsplatz 1, 2170 Poysdorf, Tel: 02552/2200, Fax: 02552/2200-11, gemeinde@poysdorf.at.

Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe beizubringende Nachweise gemäß §46, Abs.3 BVergG: Nachweis der Befugnis (gemäß §71 BVergG), Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit (ge-

mäß §72 BVergG), Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – Bonitätsauskunft (gem. §74 BVergG).

Termin und Ort der Angebotseröffnung, für Anbieter öffentlich gem. §118 BVergG:

Mittwoch, den 23.08.2017, 14:00 Uhr in der Stadtgemeinde Poysdorf, Josefsplatz 1, 2170 Poysdorf.

Straßenbau

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos B-37 Beschleunigungsspur Droß, B 37, km 9,600 bis km 10,000, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos B-37 Beschleunigungsspur Droß, B 37, km 9,600 bis km 10,000, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Droß

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 Beschleunigungsspur Droß 2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.07.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos L-7240 Hasla, L 7240, km 0,800 bis km 1,600, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos L-7240 Hasla, L 7240, km 0,800 bis km 1,600, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten



Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Münichreith-Laimbach
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 Hasla 2017
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.07.2017, 08:30 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos STM Ottenschlag FS 2017, L 8273, km 6,868 bis km 7,574, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:
 Art des Bauauftrags
 Ausführung
 Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos STM Ottenschlag FS 2017, L 8273, km 6,868 bis km 7,574, Heißmischgutarbeiten
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Sallingberg
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 STM Ottenschlag FS 2017
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.08.2017, 08:30 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos L-7073 Umspannwerk Theiss, L 7073, km 2,800 bis km 3,700, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at
 Beschreibung:
 Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung
 Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos L-7073 Umspannwerk Theiss, L 7073, km 2,800 bis km 3,700, Heißmischgutarbeiten
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gedersdorf
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 Umspannwerk Theiss 2017
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **08.08.2017, 08:30 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Stellenausschreibungen

LAD2-D-105/374-2017,

Das **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** versorgt mit derzeit 886 Betten die Bevölkerung der Region südliches Niederösterreich sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Krankenhaus werden die Abteilungen I. Interne, II. Interne, III. Interne, Anästhesiologie, Notfall- und allgemeine Intensivmedizin, Augenheilkunde und Optometrie/ Sehschule, Chirurgie, Dermatologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Kinder- und Jugendheilkunde inkl. Neonatologie, Neurochirurgie, Neurologie, Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Unfallchirurgie, Urologie sowie die Institute für med.-chem. Labordiagnostik, Radioonkologie und Strahlentherapie, Pathologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation, das Institut für bildgebende Diagnostik inkl. interventionelle Radiologie und Nuklearmedizin betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** gelangt **ab 1. März 2018** folgende Stelle zur Besetzung:

Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor

Als Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor und Mitglied der Kollegialen Führung des Landeskrankenhauses Wiener Neustadt tragen Sie die Verantwortung für die Qualität der Pflege, für die effiziente sowie effektive Steuerung des Pflegebereiches und für die Organisation des Pflegedienstes.

Ein besonderer Schwerpunkt Ihrer Aufgabe als Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor liegt in der kontinuierlichen Organisationsentwicklung zur Optimierung und Abstimmung der pflegerischen Ablaufprozesse mit jenen der Ärztinnen und Ärzte. Wesentlich ist die konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der kollegialen Führung und den Nahtstellen in der NÖ Landeskliniken-Holding und dem Land Niederösterreich.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten



- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttogehalt ab € 76.396,60, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **31. Juli 2017** unter <http://noe.gv.at/healthjobs-pflegepersonal> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs - Jobs in NÖ Gesundheitsbetrieben - Pflegepersonal).

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://noe.gv.at/healthjobs-pflegepersonal> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs - Jobs in NÖ Gesundheitsbetrieben - Pflegepersonal).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Regionalmanager der Thermenregion, Herr Mag. Viktor Benzia, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2622/9004-3101 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-20/197-2017

Das **Landeskrankenhaus Baden-Mödling** versorgt am **Standort Mödling** mit derzeit 323 Betten/Tagesklinikplätzen die Bevölkerung des Bezirkes Mödling. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe (Eltern-Kind-Zentrum), Unfallchirurgie, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Kinderheilkunde, Kinder- und Jugend- Psychiatrie (am Standort Hinterbrühl) sowie die Institute für bildgebende Diagnostik, für med.-chem. Labordiagnostik und Pathologie betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Baden-Mödling, Standort Mödling** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Baden-Mödling, Standort Mödling** gelangt **ab 1. Jänner 2018** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Neurologie**

Ab 2018 soll am Landeskrankenhaus Baden-Mödling, Standort Mödling eine neurologische Abteilung mit insgesamt 33 Betten (4 Stroke Unit, 4 Phase B, 25 Normalpflege A) etabliert werden, primär zur wohnortnahen Akutversorgung des nördlichen Industrieviertels, mit dem Schwerpunkt der Schlaganfallversorgung. Eine Kooperation mit der neurologischen Abteilung des Schwerpunkt-Klinikums Wr. Neustadt und mit dem Landeskrankenhaus Hohegg (Neurorehabilitation) ist vorgesehen, ebenso ist die Inbetriebnahme eines MRT-Gerätes für das Landeskrankenhaus Baden-Mödling, Standort Mödling für Ende 2017 geplant.

Das Team der Neurologie des Landeskrankenhaus Baden-Mödling, Standort Mödling wird auch das Landeskrankenhaus Baden-Mödling, Standort Baden neurologisch mitversorgen, zumindest soll an den Werktagen in Baden jeweils ein neurologischer Konsiliardienst vor Ort sein. Die strukturellen und medizintechnischen Rahmenbedingungen für die Etablierung dieser neuen Abteilung sind im Neubau des Landeskrankenhaus Baden-Mödling, Standort Mödling, welcher

noch 2017 in Vollbetrieb genommen wird, bereits vorhanden, die weitere Entwicklung der Abteilung soll entsprechend dem medizinischen Bedarf unter Berücksichtigung der regionalen demographischen Verhältnisse erfolgen.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **16. August 2017** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Mödling – Primarärztin bzw. Primararzt Neurologie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://noe.gv.at/healthjobs-aerzte> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs - Jobs in NÖ Gesundheitsbetrieben - Ärztinnen bzw. Ärzte).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhaus Baden-Mödling unter der Tel.-Nr.: +43(0)2252/9004-11101 oder der Regionalmanager der Thermenregion, Herr Mag. Viktor Benzia, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2622/9004-3101 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-86/054-2017

Das **Landeskrankenhaus Hainburg** versorgt mit derzeit 152 Betten die Bevölkerung der Stadt Hainburg und der umliegenden Gebiete am rechten und linken Donauufer, des Bezirkes Bruck a.d. Leitha, des Marchfeldes und Teile des Burgenlandes. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Chirurgie, Innere Medizin inkl. Palliativmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, ein unfallchirurgisches Department sowie die Institute für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Radiologie betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Hainburg** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Hainburg** gelangt **mit sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

**Konsiliarfachärztin bzw. Konsiliarfacharzt
für Kinder- und Jugendheilkunde**

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes Niederösterreich

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung).



behandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **16. August 2017** unter <http://noe.gv.at/healthjobs-aerzte> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs - Jobs in NÖ Gesundheitsbetrieben - Ärztinnen bzw. Ärzte) oder per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Hainburg – Konsiliar Kinder- und Jugendheilkunde“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://noe.gv.at/healthjobs-aerzte> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs - Jobs in NÖ Gesundheitsbetrieben - Ärztinnen bzw. Ärzte).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor des Landeskrankenhauses Hainburg, Herr Prim. Dr. Lukas Koppensteiner, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2165/9004-26000 oder der Regionalmanager der Region Weinviertel, Herr DI Jürgen Tiefenbacher, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-12090 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-92/106-2017

Das **Landeskrankenhaus Amstetten** versorgt mit derzeit 360 Betten die Bevölkerung der Region Mostviertel. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie die Institute für Physikalische Medizin und Rehabilitation, Pathologie, Medizinisch-Chemische Labordiagnostik und ein Institut für bildgebende Diagnostik betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Amstetten** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Amstetten** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Konsiliarfachärztin bzw. Konsiliarfacharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, engagierte Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz, Teamfähigkeit, organisatorischen Qualitäten, wirtschaftlichem Denken und der Bereitschaft zur innerbetrieblichen Zusammenarbeit. Es ist ein wöchentliches Beschäftigungsausmaß von 30 Stunden vorgesehen.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes Niederösterreich

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **16. August 2017** unter <http://noe.gv.at/healthjobs-aerzte> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs - Jobs in NÖ Gesundheitsbetrieben - Ärztinnen bzw. Ärzte) oder per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalange-

legenheiten B, Betreff „LK Amstetten Konsiliarfacharzt/ärztin Dermatologie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://noe.gv.at/healthjobs-aerzte> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs - Jobs in NÖ Gesundheitsbetrieben - Ärztinnen bzw. Ärzte).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Amstetten unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-16601 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Herr Dr. Andreas Krauter, MBA unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12601 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-98/107-2017

Das **Landeskrankenhaus Korneuburg-Stockerau**, mit den **Standorten Korneuburg** und **Stockerau**, versorgt mit derzeit insgesamt 311 Betten/Tagesklinikplätzen die Bevölkerung der Region südliches Weinviertel. Am Standort Korneuburg werden die Abteilungen für Unfallchirurgie, Allgemein Chirurgie, Urologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesiologie und Intensivmedizin, sowie das Institut für bildgebende Diagnostik, am Standort Stockerau die Abteilung für Innere Medizin und die operative Tages- und Wochenklinik betrieben. Zwischen den beiden Kliniken gibt es standortübergreifende Kooperationen.

Das **Landeskrankenhaus Korneuburg-Stockerau** sowie 25 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Korneuburg-Stockerau** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Konsiliarfachärztin bzw. Konsiliarfacharzt für Augenheilkunde und Optometrie

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes Niederösterreich

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **16. August 2017** unter <http://noe.gv.at/healthjobs-aerzte> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs - Jobs in NÖ Gesundheitsbetrieben - Ärztinnen bzw. Ärzte) oder per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Korneuburg-Stockerau - Konsiliar Augenheilkunde und Optometrie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://noe.gv.at/healthjobs-aerzte> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs - Jobs in NÖ Gesundheitsbetrieben - Ärztinnen bzw. Ärzte).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor, Herr Dr. Rainer Ernstberger, MBA, MSc, des Landeskrankenhauses Korneuburg-Stockerau unter der Tel.-Nr.: +43(0)2266/9004-12010 oder der Regionalmanager der Region Weinviertel, Herr DI Jürgen Tiefenbacher, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-12090 gerne zur Verfügung. □



Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

Österreichische Post AG MZ02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1